



Niederschrift

zur 23. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Lippstadt am 06.03.2024

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Klaus Fürstenberg

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Frau Beate Tietze-Feldkamp

stellv. Vorsitzende

CDU-Fraktion

Herr Jürgen Breuer
Frau Helga de Horn
Herr Christoph Kabus
Herr Peter Cosack

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt
Frau Christine Goussis
Herr Thomas Luerweg
Herr Udo Strathaus

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wolfram Barkey
Frau Maria Massidda

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dieter Holzhauer

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche

stellv. Mitglied

AfD-Fraktion

Herr Patrick Rehm

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Ilja Hoppe

sachkundiger Einwohner
mit beratender Stimme

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Franz Gausemeier

ordentliches Mitglied

Herr Torben Rassenhövel

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer

ordentliches Mitglied

Seitens der Verwaltung nahmen teil:

Herr Stephan Tydecks

Erster Beigeordneter

Herr Thorsten Schmidt

FDL Sicherheit und Ordnung

Frau Ulrike Möring

FDL Bauverwaltung

Herr Björn Bühlmeier

FDL Stadtplanung und Umweltschutz

Herr Christian Kleineheilmann

FDL Grünflächen, Spielen und Sport

Frau Cathrin Arens

FD Sicherheit und Ordnung

Herr Markus Westerfeld

FD Straßenbau

Herr Marvin Rölleke

FD Grünflächen, Spielen und Sport

Frau Petra Risse

FD Bauverwaltung / Schriftführerin

Ferner nahmen teil:

Frau Sandra Drögemeier

Büro Bauer + Fecke

zu TOP 2

Frau Svea Kroll

Büro Bauer + Fecke

zu TOP 2

Herr Christof Baumann

Stadtentwässerung Lippstadt AöR

zu TOP 4

In öffentlicher Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Herr Fürstenberg alle Anwesenden und stellte fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er informierte, dass Herr Marche Widerspruch gegen das Protokoll der Sitzung des UBMA vom 24.01.2024 hinsichtlich des TOP 2 Widerspruch eingelegt hat.

Herr Marche hatte folgende Frage gestellt: „Wieweit wäre unsere Stadt bei gleichen Niederschlagsmengen wie beim Jahrhunderthochwasser 1965 vor Schäden geschützt?“ Herr Kulik hatte geantwortet: „Wenn solcher Regen kommt, dann gibt es keinen Schutz und es gibt Überflutungen.“

In der Niederschrift sei dieser Wortlaut nicht in entscheidender Form wiedergegeben worden.

Herr Marche machte nochmals deutlich, dass bei gleichen Wassermengen wie beim Jahrhunderthochwasser 1965 noch mehr Schäden entstehen. Das sollte jedem bewusst sein.

Herr Fürstenberg wies darauf hin, dass es sich bei der Protokollierung um ein Ergebnisprotokoll handelt und das nicht jeder Wortbeitrag in der Niederschrift protokolliert werde. Daraufhin hat er über den Antrag von Herrn Marche auf Änderung der Niederschrift abstimmen lassen:

Der Antrag auf Änderung des Protokolls wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

2. Ausbaukonzept für den Wiederaufbau des Kinderspielplatzes "Räuberhügel" im Bereich des ehemaligen Tiergartengeländes

085/2024

Herr Kleineheilmann erläuterte den Sachstand und wies darauf hin, dass bereits eine Kinderanhörung stattgefunden habe, bei der die Konzeption gut angenommen wurde.

Frau Drögemeier vom Planungsbüro Bauer + Fecke stellte dann anhand einer ausführlichen Präsentation die Planungen und die Konzeption für den Waldspielplatz im ehemaligen Tiergartengelände vor.

Herr Cosack befürwortete, dass der Spielplatz an dieser Stelle schnell wiederaufgebaut werde. Er stellte jedoch in Frage, warum für diesen Waldspielplatz eine Ersatzausgleichsfläche geschaffen werden müsse. Außerdem bat er um Prüfung des geplanten Fallschutzes aus Holzhäckseln, hier sei doch Sand eher geeignet.

Herr Kleineheilmann erläuterte die rechtlichen Gegebenheiten bezüglich der Ausweisung der Fläche als Spielfläche und der daraus folgenden Ausgleichserfordernis. Obwohl die Fläche an sich seit mehr als 50 Jahren nicht mehr als Forst vorhanden war, war sie jedoch so dargestellt.

Frau Drögemeier erläuterte, dass die Holzhackschnitzel ein sauberes Material seien und sehr langsam verwittern würden. Ein gewisser Pflegeaufwand sei bei diesen Fallschutzflächen aber immer einzuplanen.

Herr Holzhauer befürwortete ebenfalls das attraktive Konzept und insbesondere, dass der Lichtungscharakter wiederhergestellt werde. Auch er wies jedoch darauf hin, dass das gewählte Fallschutzmaterial gerade bei den Schaukeln zu größeren Haufen aufgeworfen werde. Außerdem werde das Material nach spätestens zwei Jahren vermodern, von daher sei Sand praktikabler.

Auf Nachfrage erläuterte Frau Drögemeier, dass es sich bei den geplanten Obstgehölzen um Wildobstbäume in den Randbereichen handele, die langanhaltend seien.

Frau Tietze-Feldkamp war ebenfalls angetan von der geplanten Konzeption.

Herr Bertelt erkundigte sich danach, ob die Konzeption grundsätzlich auch für Kinder mit Handicaps geeignet und geplant sei.

Frau Drögemeier erwiderte, dass einige Spielgeräte wie z.B. die Partnerschaukel dafür geeignet seien. Weiter sei ein Spieltisch geplant, der auch von Rolli-Fahrern benutzt werden könnte. Allerdings müsse man ganz klar sagen, dass die Lage im Wald und die Konzeption als Waldkinderspielplatz generell nicht rollstuhlgerecht sind.

Herr Rehm stellte fest, dass es wichtig sei, dass es mit dem Wiederaufbau vorwärts geht. Er erkundigte sich danach, ob hier evtl. die Spielkisten zum Tragen kommen.

Herr Kleineheilmann erläuterte, dass im Zuge der finalisierten Planung überlegt werden könnte, wie eine Spielkiste integriert werden könnte. Wenn Sandspielkisten geplant würden, dann nur mit Patenschaften.

Herr Luerweg machte deutlich, dass die geplanten vier Sitzplätze evtl. zu wenig seien und regte zwei weitere Positionen an.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Dem in der Sitzung vorgestellten Konzept für den Wiederaufbau des Kinderspielplatzes "Räuberhügel" auf dem ehemaligen Tiergartengelände wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

3. Endgültiger Ausbau der Stichstraße der Sandstraße (ehemaliges Gärtnerei-Gelände)

hier: Festlegung der Ausbaumerkmale

080/2024

Herr Westerfeld stellte zunächst die nach der erfolgten Anliegerinformation nochmals geänderte Ausbauplanung vor.

Herr Cosack bemängelte bei dem schmalen Straßenquerschnitt die fehlenden Parkmöglichkeiten. Das Parkproblem werde hier auf die Sandstraße verlagert.

Frau Arens erläuterte, dass bei dem Querschnitt von 4,75 m ein Parken auf der Fahrbahn nicht möglich sei.

Herr Bühlmeier wies auf den zugrunde liegenden Bebauungsplan hin, der keinen anderen Querschnitt zulasse.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Stichstraße der Sandstraße ist unter Beachtung des Ausbauplanes und der in der Beschlussvorlage aufgeführten Ausbaumerkmale endgültig auszubauen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

4. Mobiles Hochwasserschutzsystem

077/2024

Herr Baumann stellte anhand einer ausführlichen Präsentation das mobile Hochwasserschutzsystem AQUARIWA vor. Er ging in seiner Sachdarstellung auch nochmal auf das vergangene Weihnachtshochwasser ein, bei dem das System des Kreises Soest an der Holzstraße bereits eingesetzt wurde.

Herr Bertels sprach sich für die Anschaffung des Systems aus und regte an, im nächsten Jahr das System in einer Länge von weiteren 700 m zu verlängern.

Auch Herr Holzhauer erklärte, dass das System eine gute Sache sei und erkundigte sich nach den Folgekosten, da seines Wissens nach die innenliegenden Folien nach jedem Einsatz ersetzt werden müssten.

Herr Baumann bestätigte grundsätzlich den Ersatz der Folien, erklärte aber, dass die Folgekosten im Moment noch nicht beziffert werden könnten.

Herr Marche befürwortete ebenfalls die Anschaffung des mobilen Systems. Jedoch seien seiner Ansicht nach die Lagerkosten zu hoch, diese müssten minimiert werden.

Frau Tietze-Feldkamp erklärte, dass das System im Moment die sinnvollste Lösung sei. Sie erkundigte sich nach den Planungen zur Umsetzung der Renaturierung.

Herr Tydecks erwiderte, dass diese Umsetzung sehr zeitintensiv sei.

Herr Kabus erkundigte sich, ob das System nur an der Holzstraße oder auch woanders einsetzbar sei.

Herr Baumann erläuterte, dass das System grundsätzlich im ganzen Stadtgebiet einsetzbar sei.

Herr Strathaus machte nochmals deutlich, dass die planfestgestellten Maßnahmen doch nach Verfügbarkeit abschnittsweise realisiert werden sollten.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ausschuss abschließend folgenden Beschluss:

Der Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss stimmt der Anschaffung des mobilen Hochwasserschutzsystems AQUARIWA zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für den Ankauf von 1.000 m AQUARIWA durchzuführen und das System in 2024 zu beschaffen.

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.01.2024
087/2024**

Herr Barkey erläuterte nochmals detailliert den Antrag seiner Fraktion.

Herr Bruns sprach sich auch dafür aus, die Gebührenlücke zwischen den Parkplätzen und den Parkhäusern zu verringern. Die 20-Min-Frei-Taste wollte er jedoch nicht abschaffen. Auch sprach er sich gegen eine Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten über 18.00 Uhr aus.

Herr Breuer wandte sich gegen eine Erhöhung der Parkgebühren. Seiner Ansicht nach sei es wirtschaftlich nachhaltig für die Stadt Lippstadt, die Umsatzsteuereinbußen zu tragen. Eine Beteiligung der Werbegemeinschaft, der KWL und Wirtschaftsförderung hielt er nicht für erforderlich.

Herr Strathaus fand die vorgeschlagene Parkgebührenerhöhung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu hoch. Er schlug vor, die Taktung von 6 Minuten auf 5 Minuten zu reduzieren, um den Steuerausfall zu kompensieren.

Frau Tietze-Feldkamp machte deutlich, wie hoch der Einnahmeverlust der Stadt Lippstadt in den letzten Jahren durch die 20-Min-Frei-Taste gewesen ist.

Auch Herr Marche wandte sich zum heutigen Zeitpunkt gegen eine Erhöhung der Parkgebühren.

Herr Holzhauer zeigte sich erstaunt über die Fehlbeträge aufgrund der Brötchentaste und der Umsatzsteuerpflicht. Er ist mit dem Vorschlag von Herrn Strathaus, die Taktung zu ändern um die Steuerverluste auszugleichen, einverstanden.

Er wies darauf hin, dass die Parkhäuser eng seien, unbequem und deswegen weniger frequentiert würden.

Frau Massidda wies darauf hin, dass in den letzten Jahren die ÖPNV-Preise massiv angestiegen seien im Gegensatz zu den Parkgebühren.

Herr Bruns stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag 2, ohne das Meinungsbild der genannten Einrichtungen einzuholen, zu fassen.

Abschließend wurde über die Beschlüsse einzeln abgestimmt:

1. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Thema Parkraumbewirtschaftung ein Meinungsbild der Werbegemeinschaft, der KWL (Stadtmarketing) und Wirtschaftsförderung sowie der Parkhausbetreiber einzuholen und dem Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss in einer der nächsten Sitzungen Alternativen zur Anpassung der Parkgebühren zur Beratung vorzulegen.

(Mit Stimmenmehrheit abgelehnt)

Antrag Herr Bruns:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem UBMA in einer der nächsten Sitzungen Alternativen zur Anpassung der Parkgebühren zur Beratung vorzulegen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

6. Errichtung einer Freilaufzone für Hunde "Hundewiese" in Lippstadt hier: Anträge der CDU-Ratsfraktion, der SPD-Ratsfraktion sowie der Ratsfraktion DIE LINKE jeweils v. 23.01.2024

091/2024

Zunächst erläuterten Herr Strathaus, Herr Cosack sowie Herr Bruns ihre Anträge.

Herr Strathaus und Herr Cosack wiesen darauf hin, dass eine Anleinzonen fehle. Herr Cosack ergänzte, dass seiner Ansicht nach die Zuwegung nicht gepflastert werden müsse. Es waren sich alle einig, dass die Hundewiese kostengünstig im Low-Budget-Bereich angelegt werden sollte.

Herr Schmidt ging zunächst auf die rechtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Anleinpflanzung durch örtliche Satzung und das Landeshundegesetz NRW ein. Grundsätzlich ist die Ausweisung von Freilaufflächen für Hunde möglich, jedoch bestehe keine Verpflichtung zur Einrichtung einer sog. Freilaufzone für Hunde.

Die Ausweisung von Freilaufbereiche für Hunde war zuletzt 2001 und 2018 Thema im Ausschuss. 2001 wurde eine 4.000 qm große Fläche nördlich der Esbecker Straße zum Grünen Winkel als Freilaufzone für Hunde ausgewiesen, damals galt noch eine generelle Anleinpflanzung. Mangels verfügbarer geeigneter Flächen erfolgte bislang keine Ausweisung weiterer Freilaufbereiche im Stadtgebiet

Die Fläche am Westfriedhof war bereits in der Vergangenheit hinsichtlich der Eignung zur möglichen Nutzung als Hundewiese thematisiert worden, jedoch überwogen hier seinerzeit die Bedenken aufgrund der Nähe zum Friedhof wie auch der Wohnbebauung am Roßbach (Lärmbelästigungen durch Hundegellen).

Herr Kleineheilmann stellte das Projekt anhand einer kleinen Präsentation vor und verdeutlichte mit mehreren Fotos die Örtlichkeit. Seiner Ansicht nach müsse der Zuwegungsbereich befestigt werden, eine Alternative in Dolo-Sand werde verwaltungsseitig nicht empfohlen. Er empfehle eine Pflasterung.

Herr Marche regte eine Hinweistafel an, dass die Hundebesitzer die Verkehrssicherungspflicht und Verantwortung für ihre Hunde auf dem Gelände haben.

Herr Breuer war ebenfalls der Ansicht, dass ausreichend sei, wenn die Zuwegung geschottert werde, eine Anleinzzone sei jedoch notwendig. Er ergänzte, dass das Projekt Hundewiese zunächst ein Testversuch für ein Jahr sein soll und dass danach überprüft werden sollte, ob die Freilaufzone problemlos gelaufen sei.

Aus allen Fraktionen kam der Hinweis, die Umsetzung möglichst kostengünstig und sparsam zu verwirklichen.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Dem in der Sitzung vorgestellten Konzept zur Errichtung einer Freilaufzone für Hunde südlich des Westfriedhofes wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. Sachstandsbericht zur Einrichtung von Fahrradstraßen

081/2024

Herr Bruns machte in seiner Stellungnahme zur Vorlage deutlich, wie wichtig die Überprüfung der Goethestraße als Fahrradstraße sei. Seiner Ansicht nach sollten auch der Jahnweg und das Soesttor hinsichtlich einer Fahrradstraße geprüft werden.

Herr Cosack sprach sich dafür aus, zumindest eine von den beiden Straßen (Goethestraße oder Bruchbäumer Weg) als Fahrradstraße auszuweisen. Zumindest die Goethestraße sei breit genug.

Herr Holzhauer begrüßte die ausführliche Recherche.

Frau Arens wies darauf hin, dass es keine verbindlichen Regelwerke und Maße gebe. Leitfäden stünden ganz unten in der Rangliste der Regelwerke. Bei der Goethestraße und dem Bruchbäumer Weg komme es nicht darauf an, was man will, sondern was man darf; insbesondere wegen der Haftung. Auch sollte hier vor einer Entscheidung die Polizei befragt werden.

Herr Barkey bat die Verwaltung, bitte künftig mutig und phantasievoll Fahrradstraßen zu prüfen.

8. Entwicklung Quartier Südliche Altstadt

078/2024

Auf Nachfrage von Herrn Marche, wann die Cappelstraße fertiggestellt ist, antwortete Herr Holzhauer, dass die Bauarbeiten voraussichtlich Ende März beendet seien.

Frau Tietze-Feldkamp erkundigte sich nach dem Zeitplan für den ergänzenden Stadtbaustein.

Frau Möring erläuterte, dass seit Januar das Planungsbüro STADTKINDER mit dem Quartiersmanagement beauftragt sei. Erste Arbeitsschritte seien eine Eigentümergebietung im März, eine Auftaktveranstaltung am 17. April 2024 und das Werkstattverfahren zum ergänzenden Stadtbaustein ab Herbst 2024.

Auf Nachfrage von Herrn Cosack nach dem Beschluss zum ergänzenden Stadtbaustein informierte Frau Möring, dass dieser bereits im ISEK beschlossen worden sei.

9. Verschiedenes

9.1. Anliegerversammlung Am Weinberg

Herr Marche bemängelte, dass die geplante Anliegerversammlung im VHS-Gebäude stattfindet und nicht in örtlicher Nähe zur auszubauenden Straße wie z.B. in der Grundschule Am Weinberg oder dem Ev. Gymnasium.

Frau Möring erläuterte die Gründe, warum sich die Grundschule Am Weinberg aus Kapazitätsgründen nicht eigne. Das Ev. Gymnasium sei ebenfalls angefragt worden. Auf Grund von Prüfungen stehen hier die geeigneten Räumlichkeiten aber ebenfalls nicht zur Verfügung.

Der Vortragsraum der VHS sei bereits mehrfach für Anliegerversammlungen in der Größenordnung gewählt worden und habe sich bewährt.

9.2. Kleine Verkehrskommission

Herr Cosack sprach sich dafür aus, im Bereich des Ev. Krankenhauses einen Zebrastreifen anzulegen.

Frau Arens sagte eine Überprüfung und Rücksprache beim Kreis Soest zu.

9.3. Palais Rose

Herr Bertelt erkundigte sich nach dem Sanierungskonzept für das Palais Rose.

Herr Fürstenberg erwiderte, dass Herr Horstmann das Sanierungskonzept im Ausschuss vorstelle, wenn die Statik vorliege.

9.4. Forstflächen GS Am Weinberg

Herr Kleineheilmann stellte anhand von Luftbildern die Flächen vor, die kurzfristig aufgeforstet werden.

Er informierte, dass die Aufforstung der südlichen Fläche durch Sponsoren (Sparkasse und Lippstädter Grün) ermöglicht werde.

Ein Gesamtkonzept für die Aufforstungen im Stadtpark werde in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Ende des öffentlichen Teils um 20:40 Uhr.

gez. Fürstenberg
Vorsitzender

gez. Risse
Schriftführerin